

werden soll? Einen solchen zu Stande zu bringen, haben bisher politische Wirren in Amerika unmöglich gemacht. Sodann ist der Abschluß eines Handels- und Schiffahrtsvertrags mit dem Kaiserreiche Brasilien in Frage gestellt, in Betreff dieses aber von der hohen Staatsregierung bemerkt worden, daß die Gegenwart dazu als ein geeigneter Zeitpunkt nicht anzusehen sei. Endlich ist noch darauf aufmerksam gemacht worden, daß man die Idee, welche von einem Privatvereine in England bereits berathen worden ist, auch der Aufmerksamkeit der Staatsregierung empfohlen sein lassen möchte, nämlich die Zustandebringung der Verbindung des mittelländischen mit dem rothen Meere durch einen Canal, wodurch Asien Deutschland näher, als England gebracht werden würde. Da indeß die hohe Staatsregierung bereits erklärt hat, daß sie diese Angelegenheit nicht aus dem Auge verlieren werde, so wird ein Antrag darauf jetzt nicht zu stellen sein, und die Fragstellung reducirt sich also dahin, daß die hohe Kammer, wie bereits bei der jenseitigen geschehen, ihre nachträgliche Genehmigung zu den abgeschlossenen Handels-, Schiffahrts- und andern Verträgen ertheile, und wenn nicht durch eine Erklärung des Herrn Staatsministers dies vielleicht zur Erledigung gebracht wird, die Staatsregierung ersucht werde, über die Handelsconvention mit England der nächsten Ständeversammlung die erbetene Auskunft zu ertheilen.

Staatsminister v. Zeschau: Ich gestatte mir gleich auf die letzte Anfrage zu antworten und zu bemerken, daß es eines Antrags nicht bedürfen wird, sondern daß das Ministerium der Ständeversammlung jedenfalls darüber Mittheilung machen wird. Es kann dies jetzt noch nicht geschehen, obwohl dieser Gegenstand gleich nach Schluß des vorigen Landtags in Frage gestellt worden ist. Einmal besteht dieser Vertrag mit England noch bis zum Jahre 1848, und es scheint deshalb schon jetzt noch nicht der Zeitpunkt eingetreten zu sein, um diese Frage in Erwägung zu ziehen. Dazu kommt aber auch noch die ganz veränderte Handelspolitik, welche England anzunehmen beabsichtigen dürfte, so daß bei dieser Frage allerdings auch neuere Verhältnisse mit einschlagen dürften. Ich wiederhole aber, es bedarf eines Antrags nicht, um die gewünschte Mittheilung an die Ständeversammlung am nächsten Landtage gelangen zu lassen. Was die zum Abschlusse gebrachten Handels- und Schiffahrtsverträge betrifft, welche dazu dienen sollen, Handelsverbindungen anzuknüpfen, so sind sie von minderer Erheblichkeit, den mit Belgien ausgenommen. Sie sind nur geeignet, den Handelsverkehr mit andern Staaten anzubahnen, und verdienen allerdings nur als ein Anfang betrachtet zu werden, um durch andere ausgedehntere Verträge später diesen Verkehr zu erweitern. In dem Wunsche des Zollvereins liegt es allerdings, sich erweiterte Absatzwege mit der Zeit mehr und mehr zu verschaffen, und hauptsächlich muß das Augenmerk in dieser Beziehung auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika und das Kaiserreich Brasilien gerichtet sein. Was Brasilien anbetrifft, so habe ich schon in der zweiten

Kammer erklärt, daß durch sehr sachverständige Männer an Ort und Stelle die Verhältnisse näher erörtert worden sind, daß der hiesigen Regierung durch die Gefälligkeit einer andern ein sehr umfangreiches und schätzbares Exposé über diese Angelegenheit mitgetheilt worden ist, daß sie aber die Ueberzeugung gewinnen mußte, es sei gegenwärtig nicht der Zeitpunkt, solche Verhandlungen zu versuchen. Es geht dies auch schon daraus hervor, weil schon früher mit Brasilien ein ziemlich vortheilhafter Vertrag für hier bestand und ein ähnlicher noch ausgedehnter zwischen Brasilien und der englischen Regierung. Diese Verträge sind aber nicht fortgesetzt worden, und die brasilianische Regierung hat dadurch gewissermaßen kundgegeben, daß sie jetzt entweder in ihrem bisherigen Systeme nicht fortzugehen Willens, oder daß sie wenigstens noch nicht einig sei, welches Princip sie in Bezug auf ihre Handelspolitik annehmen wolle. Besonders bedauerlich war es allerdings, daß der für hier vortheilhafte Handelsvertrag mit den nordamerikanischen Vereinststaaten nicht zu Stande kam, und ich habe deshalb bereits in jenseitiger Kammer bemerkt, daß ein sehr unglücklicher Zufall wohl hauptsächlich die Veranlassung gewesen ist, daß dieser Vertrag nicht ratificirt wurde. In dem bekannten Unfälle, welcher auf einem Dampfschiffe stattfand, wobei einige hochstehende Beamte, welche sich hauptsächlich für diesen Vertrag interessirt hatten, ihr Leben verloren, ist wohl der Hauptgrund zu finden, daß die Ratification nicht zu Stande kam, wenn auch vielleicht die veränderten Ansichten in dem dortigen Congreß mit darauf eingewirkt haben mögen. Es ist wohl zu erwarten, daß, wenn sich in Nordamerika die Verhältnisse etwas fester gestaltet haben werden, als jetzt, man künftig die Verhandlungen mit einigem Erfolge wieder aufnehmen können. Was endlich den Gegenstand, welchen der Herr Abgeordnete Georgi in jener Kammer zur Sprache brachte, nämlich die Anlegung eines Canals durch die Landenge von Suez zu Verbindung des rothen mit dem mittelländischen Meere, und den Wunsch und die Absicht des sächsischen Handelsstandes, sich auch dabei zu betheiligen, vorausgesetzt, daß dieses ganze Unternehmen im Wege eines Actienunternehmens zu Stande kommen sollte; — so ist es der Regierung gewiß nur sehr wünschenswerth und auch sehr dankbar anzuerkennen, wenn das kleine Sachsen bei diesem großartigen, wenn schon für uns etwas entfernt liegenden Unternehmen sich betheiligt. Könnte je die hiesige Regierung in die Lage kommen, dem sächsischen Kaufmannsstande dabei behülflich zu sein, so wird sie dies gewiß mit ihren allerdings in dieser Beziehung nur schwachen Kräften thun. Es ist nicht zu leugnen, daß, wenn dieses Unternehmen zu Stande kommt, für den Verkehr durch Deutschland ein größerer Vortheil zu erwarten steht, daß ein großer Theil des Handels für Asien und namentlich für Indien den Weg durch Deutschland finden wird und daß für manche größere Stadt Mitteldeutschlands, die früher einen blühenden Handel hatte, wirklich wieder ein größerer Verkehr hervorgerufen werden könnte. Ich kann nur hinzufügen, es ist eine Angelegenheit, welche für alle Staaten, selbst für solche, welche